

Strafprozessvollmacht

In der Sache

wegen

habe ich Frau Rechtsanwältin Silvia Binder, Bischof-von-Henle-Str. 2a, 93051 Regensburg, umfassende Vollmacht erteilt zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO.

Die Vollmacht schließt insbesondere die Befugnis ein:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
2. Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, entgegenzunehmen,
3. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen,
4. Anträge auf Akteneinsicht, Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen,
5. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.

Ort, Datum

Auftraggeber